Nummer 640a
Dienstag, den 18. Dezember 1894.

Berliner Tageblatt.

Parlaments-Ausgabe.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Deutscher Reichstag.

8. Sitzung vom 17. Dezember, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Frhr. v. Marschall, v. Köller, Schönstedt, Dr. Nieberding, Bronsart v. Schellendorf u. A.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der **Umsturzvorlage.**

Zunächst ergreift das Wort

Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Nieberding:** Die Vorlage, die uns heute beschäftigen soll, ist wochenlang der Gegenstand sehr hoch gespannter Erörterungen gewesen; es haben sich an ihren Ursprung und an ihren Zweck so weitgehende — ich möchte fast sagen, abenteuerliche Deutungen geknüpft —, daß wir es nur mit Freuden haben begrüßen können, als im Laufe der Generaldebatte über den Etat von verschiedenen Rednern — ich glaube sagen zu dürfen — von den Rednern aller Parteien der Geneigtheit Ausdruck gegeben wurde, die einzelnen Bestimmungen der Vorlage leidenschaftslos, unbefangen an der Hand von Thatsachen zu würdigen. Das ist es, meine Herren, was die verbündeten Regierungen von Ihnen wünschen: eine Prüfung der Vorlage ohne Erregung, ohne Pathos und die Würdigung der Wahrnehmungen, die die verbündeten Regierungen in der Lage sind, Ihnen vorzulegen; eine Würdigung auch der Thatsachen, die Sie selbst im Laufe der Zeit zu sammeln Gelegenheit gehabt haben. Ich bin überzeugt, daß eine solche Prüfung rasch dazu beitragen wird, die Gespenster zu verscheuchen, die von einer einseitigen Presse während der letzten Woche über diese Vorlage und über ihre Wirkungen verbreitet worden sind, um von vornherein die öffentliche Meinung durch ihren Inhalt gefangen zu nehmen. Es ist wirklich eine Uebertreibung sondergleichen, wenn behauptet wird, daß die Vorlage dazu bestimmt sei, die Presse zu knebeln (Lachen links), oder wenn der Ausspruch gethan wird, daß die Vorlage nur dazu da sei, dem freien Ausdruck der öffentlichen Meinung einen Maulkorb anzulegen. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Was die Vorlage will, ist, der freien Meinung ihren Raum zu lassen, aber die Auswüchse zu beschneiden, sie soll auch dazu beitragen, das öffentliche Urtheil auf den rechten Weg zu führen. Es ist auch unrichtig, als ob mit der Vorlage nichts anderes als rein verkapptes Sozialistengesetz beabsichtigt sei. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Nein, meine Herren, die Vorlage richtet sich nicht gegen die Sozialdemokraten. (Wiederholtes Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Vorlage ist ein ehrlicher Versuch, auf dem Wege des gemeinen Rechts (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Des ganz gemeinen Rechts! Lachen bei den Sozialdemokraten) verbrecherische Ausschreitungen, die mit dem Staatswohl unverträglich sind, zu bekämpfen. So lange von Seiten der sozialdemokratischen Partei nicht behauptet werden kann, daß die Aufforderungen zur Begehung von Verbrechen, die Gloriifizirung verbrecherischer Thaten, die Verführung von Soldaten, die Bedrohung der Bevölkerung mit Mord, Brandstiftung u. s. w., ein Komplott zum Umsturz der Staatsordnung, die Schmähung der heiligsten Grundlagen des Staates und der Gesellschaft (Lachen bei den Sozialdemokraten. Rufe: Nu! Nu!) — so lange nicht behauptet wird, daß diese verbrecherischen Thaten also allein und ausschließlich in den Kreisen der Partei draußen im Lande ihren Boden finden, so lange kann auch nicht behauptet werden, daß die Vorlage sich gegen die sozialdemokratische Partei richtet. Der Reichskanzler hat beim Beginn der Statsberathung bereits erklärt, daß die Vorlage ihren Ursprung einer Agitation nicht verdanke. Kein Attentat, kein sonstiges Verbrechen, kein politisches Ereigniß irgend welcher Art ist die Veranlassung gewesen, an die Ausarbeitung dieser Vorlage zu gehen. Als wir an die Aufstellung des Entwurfs gingen, wurden wir an das Programm erinnert, welches bereits im Jahre 1878 bei Berathung des Sozialistengesetzes von Seiten der Kommission des Reichstages und, wie ich glaube, unter Zustimmung der großen Mehrheit des Reichstages aufgestellt wurde, welches dahin ging, daß den Ausschreitungen auf dem hier in Frage stehenden Gebiete entgegengetreten werden könne und entgegengetreten werden müsse auf dem Boden des gemeinen Rechts. Dieses Programm haben die verbündeten Regierungen nie aus den Augen verloren. Als im Jahre 1890 zum letzten Male die Verlängerung des Sozialistengesetzes zur Diskussion stand und zu erwarten war, daß die Verlängerung des Gesetzes nicht kommen würde, wurde von dem damaligen preußischen Minister des Innern ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, auf dem Wege des gemeinen Rechts dasjenige zu bekämpfen, was auf dem Wege der Ausnahmegesetzgebung zu bekämpfen der Reichstag nicht mehr Willens war. Diesem Vorbehalt, der damals gemacht wurde, suchen die verbündeten Regierungen jetzt zu entsprechen, indem sie diese Vorlage machen, und indem der gegenwärtige Reichskanzler die Verantwortung dafür übernommen hat, hat er nichts anderes gethan, als was auch sein Amtsvorgänger Graf Caprivi seinerzeit gethan hat. Der Herr Reichskanzler konnte die Verantwortlichkeit nicht mehr länger tragen, in dieser Sache mit Anregungen zurückzuhalten. Er hält es für seine Pflicht, diese Verantwortlichkeit nunmehr auch auf den Reichstag zu übertragen. Die verbündeten Regierungen haben, indem sie dieser Auffassung entsprachen, einen neuen Standpunkt nicht eingenommen. Was sie vertreten, ist das, was sie immer vertreten haben, ich möchte sagen, schon zur Zeit der Begründung des deutschen Reiches. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß dasjenige, was das Strafgesetzbuch an Schutz für die Staatsordnung und die Aufrechterhaltung von Religion und Sitte bietet, gegenüber der Entwicklung der Dinge und der Leidenschaften der Menge nicht mehr ausreicht, um diese Interessen ausreichend zu wahren.

Sie haben bereits 1875 den Versuch gemacht, die Lücken, welche das Strafgesetzbuch in dieser Hinsicht enthält, auszufüllen. Dieser Versuch ist damals im Reichstage an einer großen Majorität gescheitert. Aber ich glaube, die optimistische Auffassung, die in diesem Hause herrschte, und die damals verhinderte, gegen die Gefahr, welche die aufgekommenen sozialistischen Theorien und Agitationen boten, größere Vollmachten für den Staat zu schaffen, seien es auch nur Vollmachten, deren Vollzug in die Hand unabhängiger Richter gelegt würde, seitdem eine wesentliche Wendung erfahren hat. Seit dem Jahre 1875 sind ungefähr 20 Jahre verflossen. Der Reichstag und die Regierung haben es für nöthig gehalten, zwölf Jahre hindurch die Bevölkerung unter ein Ausnahmegesetz zu stellen, weil es nicht möglich war, gemeinrechtliche Bestimmungen zum Schutze der staatlichen Ordnung zu finden. Dieses Ausnahmegesetz ist beseitigt; aber wer von uns wollte behaupten, daß, nachdem seine Schranken gefallen sind, die Zustände einer Besserung entgegengegangen wären? Das ist nicht geschehen. Zwar haben Bomben und Dolche bei uns noch nicht die traurige Rolle wie im Auslande gespielt; aber wenn wir wahrnehmen, in welcher Weise die abscheulichen Thaten des Auslandes hier im Lande verwerthet worden sind, wenn wir uns vergegenwärtigen, auf welchen Nährboden die Verherrlichung jener Thaten gefallen ist, und wie leicht auf diesem Boden solche Ausführungen zu einer Anstachelung führen und auch hier im Lande verbrecherische Thaten daraus erwachsen können, so ist doch die Frage berechtigt, ob es nicht in der That an der Zeit ist, gegen derartige Dinge mit neuen gesetzgeberischen Mitteln vorzugehen. Das ist keine Einbildung und keine Erfindung. Die Agitation des Umsturzes hält es kaum der Mühe für werth, ihre letzten Ziele zu verbergen. Wenn in diesem hohen Hause die Erbitterung noch nicht so groß ist, so liegt es vielleicht daran, daß diese Herren noch keine Gelegenheit gehabt haben, diese Agitation aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß im Lande selbst die Erbitterung darüber einen hohen und bedenklichen Grad erreicht hat. Ich glaube nicht, daß man die Nothwendigkeit neuer gesetzlicher Mittel damit bestreiten kann, wie es versucht wurde, daß einige Redner dieses Hauses auf die Statistik unseres Verbrecherwesens eingegangen sind. Herr Rickert hat bei der Etatsberathung auf eine Statistik Bezug genommen, welche in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei gesammelt wird und die Zahlen enthält, zu wie viel Jahren Zuchthaus, Gefängniß und zu wie viel Geldstrafen die Genossen der sozialdemokratischen Partei in den einzelnen Jahren verurtheilt worden sind, und hat daran die Mahnung geknüpft, daß man aus diesen Zahlen sehe, wie intensiv heute schon die Verfolgung der gegen den Staat gerichteten Vergehen, und wie unnöthig es sei, mit neuen gesetzlichen Mitteln vorzugehen. Was kann man denn daraus schließen, wenn es richtig ist, was ich nicht weiß, daß in solchem Umfange über Angehörige der sozialdemokratischen Partei Zuchthaus- und Gefängnißstrafen verhängt worden sind? Meiner Meinung nach ist dies ein Beweis dafür, in welchem Umfange gemeine Verbrechen unter den Sozialdemokraten Ueberhand genommen haben. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Denn mit Zuchthausstrafe werden nur gemeine Verbrechen bestraft. Wie kann man daraus schließen, daß man Thaten, die bisher nicht unter das Strafgesetz gefallen sind, nicht unter Strafe stellen dürfe, ist mir ganz unbegreiflich. Von dem Abg. Dr. Bachem wurde der Versuch gemacht, die Nothwendigkeit eines gesetzgeberischen Vorgehens wenn nicht zu bestreiten, so doch in Frage zu stellen. Herr Bachem hat an der Hand der amtlichen Statistik auf eine Thatsache aufmerksam gemacht, aus der er glaubt schließen zu müssen, daß die verbrecherischen Thaten, auf welche sich der vorliegende Gesetzentwurf stützt, nicht vornehmlich in West- und Mitteldeutschland vorkommen, wo die Sozialdemokratie ihren Hauptsitz hat, sondern in den östlichen Provinzen des preußischen Staates. Der Herr Abgeordnete hat zwar die amtliche Statistik benutzt. Nun aber leidet die öffentliche Kriminalstatistik an einer gewissen Komplizirtheit, die es nöthig macht, zu ihrer Beurtheilung einen sehr großen Zeitaufwand zu machen, und dieser Zeitaufwand dürfte Herrn Bachem nicht zur Verfügung gestanden haben. Ich will ihm keinen Vorwurf daraus machen, daß er die Zahlen mißverstanden hat. Er hat von Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion gesprochen. Das Kapital, welches der Abgeordnete im Auge gehabt hat, umfaßt im Strafgesetzbuch elf Abschnitte, in der Vorlage aber nur zwei. Es werden in dieser Statistik auch alle diejenigen Verbrechen aufgeführt, die sich auf eine Verletzung der Wehrpflicht beziehen. Fast die Hälfte der Vergehen, die der Abgeordnete damals im Auge hatte, sind Verletzungen der Wehrpflicht, und es ist eine bekannte Thatsache, daß diese in den Grenzprovinzen, namentlich in den Küstenprovinzen einen sehr großen Umfang annehmen. Wenn von allen diesen Fällen ungefähr die Hälfte ausgeschieden wird, so wird man zu einem Resultat kommen, welches nicht gestattet, auch nur einen Zweifel an der Berechtigung der gegenwärtigen Vorlage zu hegen.

In der Presse ist vielfach der Umsturz ironisch behandelt worden. Ich habe Anklänge davon auch hier im Hause gehört. Ja, meine Herren, eine so ernste Sache, die Minirarbeit gegen Staat und Gesellschaft, wie sie jetzt im Gange ist, ironisch zu behandeln, schließt eine schwere Verantwortlichkeit ein. Ich darf daran erinnern, daß der Reichstag im Jahre 1878 einem Gesetze zugestimmt hat, welches gegen die verbrecherischen Umsturzbestrebungen gerichtet war. Sind etwa seit der Zeit die Bestrebungen, gegen die das Gesetz gerichtet war, verschwunden? Oder haben wir in den letzten vier Jahren, seitdem der Schutz des Gesetzes weggefallen ist, die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Umsturzbestrebungen vermindert oder beseitigt worden sind? Niemand wird das behaupten wollen. Dann aber ist doch Niemand berechtigt, den ernsten Hintergrund der gegenwärtigen Vorlage zu bestreiten. Ein großer Theil unserer friedlichen Bürger schöpft seine Kenntniß dessen, was vorgeht, regelmäßig nur aus der Zeitung, die er ruhig Morgens bei seinem Kaffee liest. Er ist nicht unterrichtet über alle die Dinge, die in Betracht kommen, gegen die wir verpflichtet sind, mit der Schärfe des Gesetzes vorzugehen. Einige typische Beispiele aus der Presse in den letzten Jahren möchte ich aber vortragen, um auch dem Unbefangenen eine Ahnung davon zu geben, mit welchen Mitteln gearbeitet wird. Es ist noch nicht lange her, da wurde in den östlichen Grenzprovinzen Preußens vorwiegend polnischer Zunge unter der Landbevölkerung ein Flugblatt vertheilt, welches, in polnischer Sprache verfaßt, sich an die Arbeiterbevölkerung wendete. Einige bezeichnende Wendungen darin waren die, daß für die Ausbeutung und den Diebstahl der Volksarbeit die Herren sorgten, daß sie Reichthümer zusammenscharrten und vom Volk unzählige Zehnten in Form von Steuern erpreßten. Es sei Zeit, daß die Arbeiter sich zusammenthun, ihr eigenes Recht geltend zu machen, ihr Recht auf die Fabriken und auf den Grund und Boden. Darin wird also ganz allgemein die soziale Revolution gepredigt. Diese Flugblätter gehen von Hand zu Hand, werden von den Familien gelesen und finden so eine weite Verbreitung im Volke. Ein anderes Flugblatt richtet sich an die jungen Leute und schildert die Schattenseiten der verschiedenen Berufszweige und den Antheil, den der „Bourgeois" an dem Ertrag der Arbeit hat. Es wendet sich unter anderem an die Frauen und hält ihnen das Beispiel spanischer Frauen vor, welche in erster Reihe bei einem Volksaufruhr ihre Körper den Bajonneten der Soldaten darboten. Es werden darin alle Männer und Frauen, Bauern und Arbeiter u. s. w. aufgefordert, für die Umwälzung der bestehenden Gesellschaftsordnung zu arbeiten und die wahre Freiheit und Gleichheit herzustellen. „Wir bilden einen Ozean, der alles verschlingen soll, dem nichts widerstehen kann." (Zurufe bei den Sozialdemokraten; Abg. **Frohme:** Das ist ja von dem Anarchisten Krapotkin, das ist ja 25 Jahre alt!)

Präsident **v. Levetzow:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Das Mittel wird aber noch heute, in neuester Zeit, angewendet. (Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident **v. Levetzow:** Sie haben nicht das Wort, Herr Frohme; ich rufe Sie zur Ordnung, weil Sie den Redner unterbrechen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Staatssekretär **Nieberding**: Dieses Flugblatt mag 25 Jahre alt sein; es wird aber heute noch als wirksames Mittel angewendet. Hier ist ein Flugblatt der Freiheit, der Freiheit eines internationalen Organs der Anarchisten deutscher Zunge. (Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident **v. Levetzow**: Der Redner wird beständig von jener Seite unterbrochen. Ich muß dringend bitten, die Ordnung des Hauses aufrecht zu erhalten. (Lebhafter Beifall rechts).

Staatssekretär **Nieberding** (fortfahrend): Ein Blatt, dessen Verbreitung zu hindern die Polizei ständig bemüht ist, darin heißt es: Revolutionäre sind alle Anarchisten, sie arbeiten auf den gewaltsamen Umsturz hin. (Hört, hört! rechts.) Alles, was sie treiben und thun, läuft darauf hinaus, den rebellischen Geist in den Arbeiterklassen zu erwecken und so rasch wie möglich den großen Moment herbeizuführen, wo das Volk mit bewaffneter Hand auf die Straße steigt, um die Entscheidungsschlacht zu schlagen und der Tyrannei ein Ende mit Schrecken zu bereiten. (Hört, hört! rechts.) Dies sind einzelne herausgegriffene Beispiele, in welcher Weise man auf die Massen zu wirken sucht. Man darf sich nicht wundern, daß junge Frauen und junge Leute, die aus Familien in eine Beschäftigung eintreten, mit solchen Gesinnungen vergiftet werden.

Gegen diese Dinge in ihrem vorbereitenden Stadium richtet sich die Vorlage der verbündeten Regierungen, sie sind sich darüber vollständig klar, daß dasjenige, was geschehen kann, auf dem Boden des gemeinen Rechts geschehen muß. Sie hoffen deshalb, daß die Vorschläge, die die Regierung hier gemacht hat, Annahme finden werden. Wir haben nur zwei Wege, wenn die Vorlage abgelehnt wird: Wir gleiten weiter auf der abschüssigen Bahn, die schließlich zur gewaltsamen Unterdrückung führt, oder wenn wir es dahin kommen lassen wollen, werden wir wiederum genöthigt sein, wie im Jahre 1878 **ein Ausnahmegesetz** zu machen. Das wünschen die verbündeten Regierungen zu vermeiden, und aus diesem Grunde machen sie die Vorlage.

Mit wenigen Worten möchte ich die leitenden Gedanken des Gesetzentwurfes, der ja in seinem äußeren Aussehen einen zerstückelnden Eindruck macht, entwickeln. Ich will mich dabei auf Artikel 2 und 3 nicht einlassen, die eine Erweiterung des Artikel 1 bilden, der besser bei der Spezialdiskussion zu berathen sein wird. Zunächst soll die Verherrlichung verbrecherischer Thaten unter schärfere Strafe gestellt werden. Wir haben ja jetzt bereits Strafen dafür. Aber gestatten Sie mir, zur Begründung der Erweiterung des geltenden Rechtes statt langer Ausführungen ein Beispiel zu wählen. Ich habe hier ein Flugblatt in kleinem Format, das geeignet ist, in den Kasernen verbreitet zu werden. Das Blatt richtet sich an die Arbeiter, die den Soldatenrock tragen, und legt ihnen die Frage vor, ob das, was sie schützen sollen, in der That ihr Vaterland sei; sie hätten ein anderes Vaterland, nicht das Vaterland der Tyrannen und der schamlosen Ausbeuterklassen, die sich mit der Arbeit des Volkes mästen, sie sollten daher ihre Waffe gegen die kehren, welche sie zu Eltern- und Brudermord kommandirten. (Hört, hört! rechts.) Es war bisher nicht möglich, die Verbreitung solcher Schmähungen mit Strafmitteln zu hindern.

Die zweite Kategorie, die unter Strafe gestellt werden soll, tritt dem einzelnen Bürger nicht so sehr vor Augen, ist aber doppelt gefährlich, weil sie allmälig Gift in die Volksseele träufelt. Es handelt sich um § 111 a. Schon im vorigen Jahre gab der Abg. v. Benningsen seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß anarchistische Attentate, wenn auch nicht Verherrlichung, so doch leise Vertheidigung in der sozialistischen Presse gefunden hätten. Als im Sommer dieses Jahres ein schweres Verbrechen begangen wurde, das dem Präsidenten der französischen Republik das Leben kostete, da erschien in einer Nummer der „Freiheit" ein Artikel, überschrieben: Santo Caserio.

In diesem Artikel wurde ausgeführt, daß die Völker dem Manne dankbar sein müßten, der die That verübt habe. In einem anderen Blatte, dem „Sozialist", war früher ein Artikel erschienen: „Christliche Märtyrer und anarchistische Verbrecher", in dem ausgeführt wurde, daß, so verdienstlich auch die Thaten und das Sterben der christlichen Märtyrer sei, es doch nicht mit dem vergleichen werden könne, was die anarchistischen Verbrecher an Hingebung leisteten. Es wäre ein Verbrechen des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft an sich selbst, wenn sie derartige Dinge nicht verhinderten.

Ich komme nun zu den beiden Paragraphen, die im Volksmunde bereits den Namen „Kautschukparagraphen" bekommen haben. Die verbündeten Regierungen haben Ihnen bereits 1875 ähnliche, wenn auch weitergehende Bestimmungen vorgelegt, die im Reichstag aber Ihre Zustimmung nicht fanden. Wenn sie gleichwohl von Neuem der Aufgabe sich unterziehen, Bestimmungen vorzuschlagen, die die freie Meinungsäußerung in gewisse Schranken bannen soll, und die der Presse ein gewisses Maß von Vorsicht und Selbstbeherrschung auferlegen, so thun sie das unter dem Eindruck der Erfahrungen der letzten 20 Jahre, die seit dem ersten Versuche gemacht worden sind.

Wenn Sie die Vorschläge der verbündeten Regierungen vorurtheilslos prüfen, so werden Sie anerkennen müssen, daß es kein unzulässiges Maß ist, was wir für die Meinungsäußerungen in der Presse, in Versammlungen und Vereinigungen verlangen. Der bisherige § 131, über die Presse verbietet, daß Staatseinrichtungen verächtlich gemacht werden dadurch, daß entstellte Thatsachen und unrichtige Thatsachen wissentlich in die Oeffentlichkeit geworfen werden. Der Reichstag hat bei der Schaffung dieses Paragraphen das Wort „wissentlich" eingesetzt, und das Resultat dieser Aenderungen war, daß die Bestimmung so gut wie wirkungslos geblieben ist. Vergegenwärtigen Sie sich doch einmal die Lage. Da kommen in der Presse Mittheilungen über Vorgänge im Heere, die mit dem Tode verschiedener Soldaten geendet haben. Diese Mittheilungen werden mit Worten begleitet, die dazu führen müssen, die Thätigkeit der Heeresverwaltung in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen. Der Staatsanwalt sieht sich nun vor der Aufgabe, gegen die frivole Erregung der Bevölkerung vorzugehen. Er soll aber beweisen, daß der Betreffende wissentlich gehandelt hat. Der Staatsanwalt steht vor einer unmöglichen Aufgabe. Die Folge ist, daß alle diese Dinge straflos verbreitet werden können und Erbitterung und Aufregung gegen Staatseinrichtungen erwecken. Wir wollen durchaus nicht verhindern, daß Jemand Thatsachen in die Presse bringt und sie mit Bemerkungen begleitet, auch wenn sie geeignet sind, die staatlichen Einrichtungen herunterzusetzen. Aber das darf nicht so weit gehen, daß der Betreffende das thut, obschon er in der Lage war, zu erkennen, daß die Thatsachen entstellt oder unwahr sind. Wenn er nicht im guten Glauben handelt, so soll der Staatsanwalt eingreifen, um die frivole Ausnutzung solcher Thatsachen zu verhindern.

Der § 130 des Entwurfs will die Grundlagen unseres Staats- und Gesellschaftslebens schützen, indem er die Beschimpfung der Monarchie, der Religion, der Familie, der Ehe und des Eigenthums unter Strafe stellt. Wir wußten sehr wohl, daß dieser Vorschlag einer scharfen Kritik ausgesetzt sein würde; aber wir wissen auch, daß solche Bestimmungen bereits in anderen Ländern bestehen und früher auch in deutschen Staaten bestanden haben, und Niemand ist eingefallen, zu sagen, sie verhinderten die Kritik bestehender Mißstände. Wie hilflos heute die Gesellschaft gegen unbereckhtigte Angriffe ist, wie unentbehrlich der vorgeschlagene Artikel ist, zeigt z. B. ein Artikel des „Sozialist", der die Frage behandelt, ob der Anarchismus ein Verbrechen sei; er spricht von der Absurdität der Existenz eines Gottes, von der Religion als eine Kraft, die nur Armuth, Servilismus, Unwissenheit fördere. Ich erinnere auch an eine Broschüre des bekannten Anarchisten Krapotkin: Gott und der Staat, wie gesagt wird, die Religion führe das Volk der Geistesschwäche entgegen; die Ehe sei eine Kette der sittlichen Freiheit, das Eigenthum ein Privilegium der Reichen. Dann heißt es weiter: Volk, Du hast Recht, nimm, was Du brauchst und wo Du es findest; es ist Dein, Du hast es produzirt. Auf diese Weise wird gegen Eigenthum, Ehe, Religion und Monarchismus geschrieben, und wenn Sie bedenken, daß die Ausführungen in Tausenden und Hunderttausenden von Köpfen Verwirrung anstiften, so kann Niemand, dem es mit der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung ernst ist, im Zweifel darüber sein, daß es nothwendig ist, energisch gegen die Verwilderung und Verrohung vorzugehen, die dazu beigetragen haben, die Stimmung in weiten Kreisen krankhaft zu erhitzen, und dadurch einen dankbaren Boden geschaffen haben für die Arbeiter-Sozialdemokratie.

Ich hoffe, daß nach den gemachten Erfahrungen der Reichstag nicht geneigt sein wird, die Vorlage der verbündeten Regierungen abzulehnen. Was aber noch zu besorgen ist, das ist, daß in der Berathung der Kommission im Einzelnen die Vorlage so abgeändert wird, daß der Geist des Entwurfes verändert wird. Ich hoffe aber, daß dies nicht so weit gehen wird, daß der große Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit der Handlungen des Staates, der Ordnung unserer gesellschaftlichen Zustände bei denjenigen verloren gehe, welche berufen sind, über die Vorlage zu entscheiden. Ich möchte Sie bitten, sich immer gegenwärtig zu halten, daß neben der Welt, in der wir leben, in der wir uns bewegen, eine andere Welt steht, eine Welt des Hasses gegen alles Bestehende, und daß an der Spitze dieser Welt unsichtbare, aber um so gefährlichere Agitatoren stehen, die unverrückt ihren Blick in die Zukunft gerichtet haben, von der sie hoffen, daß ihre Ideale zum Siege gelangen, diese Ideale, welche mit dem Zerbrechen aller Daseinsbedingungen unserer heutigen Ordnung gleichbedeutend sind. (Zuruf links: Olle Kamellen!) Ja, die Herren sagen immer „Olle Kamellen", bis sie es an ihrem eigenen Leibe spüren. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube, die Mehrheit des Reichstages ist sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt, die mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes an sie herantritt, und wird nicht geneigt sein, die Gefahr zu unterschätzen, die aus der stillen Minirarbeit der Gesellschaft droht, und die, wenn sie weiter fortschreitet, unausbleiblich dahin führen müßte, daß alle die idealen Güter, die wir erworben haben, schließlich verloren gehen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Zu dem Werke, das verhindern soll, daß dies geschehe, erbitten wir ihre Zustimmung. (Beifall rechts.)

Zur Geschäftsordnung bemerkt der Abg. **Singer** (Soz): Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Vorlage beantrage ich die Vertagung der Sitzung bis nach den Ferien, und da ich nicht sicher bin, ob dieser Antrag Annahme findet, so bezweifle ich gleichzeitig die Beschlußfähigkeit des Hauses. Mein Antrag ist nicht dadurch hervorgebracht, daß wir es ablehnen, heute